



Foto: Andrey Popov/fotolia

Das Elektrohandwerk gehört zu den Branchen, die in Tarifverträgen höhere Mindestlöhne vorschreiben als der Gesetzgeber.

Lohnuntergrenze steigt in einzelnen Branchen

Höherer Mindestlohn im Elektrohandwerk

Zusätzlich zum flächendeckenden, allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn, der seit Januar 2015 gilt, haben einzelne Branchen tarifliche Mindestlöhne. Seit August dieses Jahres verpflichtet sich die Elektrobranche zu höheren Stundenlöhnen als bisher.

Das Mindestlohngesetz schreibt für alle Arbeitnehmer und die meisten Praktikanten in Deutschland eine Untergrenze von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde vor. Die Mindestlohnkommission empfahl Ende Juni der Bundesregierung, die Grenze zum Jahresbeginn 2017 auf 8,84 Euro anzuheben. Der SoVD hatte mehrfach eine jährliche Anhebung gefordert – ausnahmslos für alle Arbeitsverhältnisse. Beim gesetzlichen Mindestlohn sind noch bis Ende dieses Jahres Ausnahmen erlaubt. Brancheninterne Mindestlöhne gelten allerdings weiter, falls sie höher sind.

Das trifft eben unter anderem im Elektrohandwerk zu. Dort liegt die Untergrenze jetzt bei 9,85 statt bisher 9,35 Euro in Ostdeutschland und bei 10,35 statt 10,10 Euro in Westdeutschland. Angeglichen werden Ost und West mit der nächsten Erhöhung zum Januar 2018, dann sollen es bundesweit 10,95 Euro sein. Die Elektrobranche beschäftigt derzeit etwa 41 500 Menschen.

Erhöhungen oder Ost/West-Angleichungen gab es kürzlich auch zum Beispiel bei Leih- bzw. Zeitarbeit (seit Juni: 9 Euro im Westen und 8,50 Euro im Osten) und Großwäschereien (seit Juli: 8,75 Euro). Weitere Erhöhungen kommen in diesem Jahr noch u. a. für die Textil- und Bekleidungsindustrie (ab November: 8,75 Euro) sowie für die Fleischwirtschaft (ab Dezember: 8,75 Euro).

SoVD unterstützt Aufruf zur Verbesserung des Bundesteilhabegesetzes

Nachbesserungen erforderlich

Ein breites Verbändebündnis aus DGB, DRK, Fach- und Wohlfahrtsverbänden fordert Nachbesserungen des Bundesteilhabegesetzes, bevor es in Bundestag und -rat endgültig verabschiedet wird. Der Aufruf „Nachbesserung jetzt!“ wird von mehr als 50 Organisationen unterstützt. Auch der SoVD steht hinter den Forderungen.

Ab September soll das Bundesteilhabegesetz im Bundestag beraten werden. Das Gesetz soll die Rechte behinderter Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten, indem durch Leistungen die Nachteile, die durch eine Behinderung im Alltag entstehen, ausgeglichen werden.

Leistungseinschränkungen und -ausschlüsse drohen

Aber die Betroffenen befürchten, dass sich durch das neue Gesetz ihre Situation eher verschlechtert als verbessert.

- Rechtsanspruch auf Leistungen hat nur noch, wer nachweisen kann, dass dauerhafter Unterstützungsbedarf in fünf von neun Lebensbereichen besteht. Wer nur in einzelnen Bereichen Hilfe benötigt, fällt damit heraus.
- Bestimmte Unterstützungsleistungen dürfen als Gemeinschaftsangebot bewilligt werden. Um in deren Genuss zu kommen, könnten sich Behinderte gezwungen fühlen, z. B. in ein Pflegeheim umzuziehen. Damit wäre die freie Wahl von Wohnort und -form nicht mehr gegeben und der bisherige Grundsatz „ambulant statt stationär“ gefährdet.
- Die rehabilitative Ausrichtung der Eingliederungshilfe ist künftig nicht mehr gewährleistet. Reha-

maßnahmen, die eine drohende Behinderung verhindern oder eine bestehende beseitigen oder mildern könnten, würden wegfallen. Der SoVD fordert, den Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ beizubehalten.

- Das Gesetz sieht eine Anhebung der Einkommensgrenze vor. Aber wer parallel dazu Geld aus der „Hilfe zur Pflege“ bezieht und nicht berufstätig ist, bleibt davon ausgeschlossen. Die Eingliederungshilfe darf nicht von Einkommen und Vermögen abhängig gemacht werden.
- Die Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die keine Schwerbehinderten beschäftigen, muss erhöht werden.

Auch das fordert der SoVD seit Langem.

- Eine Regionalisierung der Eingliederungshilfe lehnt der SoVD strikt ab, da dies einheitlichen bundesweiten Lebensverhältnissen der Betroffenen entgegenstehen würde.

Aufruf soll „Weckruf“ für die Politiker sein

„Wir wollen ein Maximum an Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung erreichen. Deshalb steht der SoVD hinter dem Aufruf, den wir vor allem als einen Weckruf für die politischen Akteure im Bundestag und im Bundesrat verstehen“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer.



Foto: belahoche/fotolia

Ohne eine Assistenzkraft könnten viele Menschen mit Behinderung nicht in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben.

SoVD im Gespräch



Foto: Claudia Steinau

Im Hause des AOK-Bundesverbandes in Berlin kamen der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch (links), und SoVD-Präsident Adolf Bauer zu einem Austausch über gesundheits- und pflegepolitische Themen zusammen. Das Gespräch fand in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt.

Präsident Bauer trifft Vorstand der AOK

Zu einem gesundheits- und pflegepolitischen Austausch kamen SoVD-Präsident Adolf Bauer und der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, in Berlin zusammen. An dem Gespräch nahmen seitens der AOK auch die Abteilungsleiterin für Gremienmanagement und Vorstandsaufgaben, Kerstin Blum, sowie Olaf Schmitz-Elvenich aus der Politikabteilung teil. Den SoVD-Präsidenten begleiteten Gabriele Hesseken und Florian Schönberg, Referentin und Referent im SoVD-Bundesverband.

Nach der freundlichen Begrüßung durch Martin Litsch stellte SoVD-Präsident Bauer den Verband, dessen Geschichte, Struktur und politische Ausrichtung vor. Anschließend wurde die Krankenhausversorgung, insbesondere die Spezialisierung von Krankenhäusern durch Zusammenlegung mehrerer Häuser, erörtert. Auch die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit Arbeitgeberbeiträgen als Regulativ für die Ausgaben wurden thematisiert. Erörtert wurde zudem die Möglichkeit von Einsparungen durch die Gesundheitskarte für Flüchtlinge auf der Grundlage, Rabattverträge der Kassen mit z. B. Arzneimittelherstellern anzuwenden. Es wurde auch

über die notwendige Unabhängigkeit der Beratungen in Pflegestützpunkten gesprochen.

Beirat des Equal Pay Day tagte in Berlin

Unter Vorsitz der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner traf sich der Equal Pay Day-Beirat zur Kampagne zum Equal Pay Day (EPD) 2017. Für den SoVD nahmen Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack und Referentin Dr. Simone Real teil. 2017 jährt sich der EPD zum 10. Mal. Im Zentrum stehen Fragen um das bisher Erreichte und um künftige Herausforderungen, die in einem Kongress erörtert werden sollen.